

**Leitlinien Migrationspolitik CVP Schweiz
Missbrauch bekämpfen, Potenziale fördern,
Migrationspolitik weiterentwickeln**

Verfasser:
NR Reto Wehrli, SZ

Von der Fraktion verabschiedet am 19. Januar, Bad Zurzach

- 1. Herausforderungen in der Migrationspolitik aus Sicht der CVP**
 - 1.1 Migration ist eine Realität und wird anhalten**
 - 1.2 Migrationspolitik ist umstritten**
 - 1.3 Rahmenbedingungen**

- 2. Wo stehen wir heute?**
 - 2.1 Erreichtes**
 - 2.2 Probleme**
 - 2.2.1 Zuwanderungsregeln für Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten**
 - 2.2.2 Arbeitslosigkeit**
 - 2.2.3 Integration / Kultur / Religion**
 - 2.2.4 Bürgerrecht**
 - 2.2.5 Asylpolitik**
 - 2.2.6 Ausländerkriminalität, illegale Einreise, illegaler Aufenthalt**
 - 2.2.7 Raumnutzung / Quartierentwicklung**
 - 2.2.8 Migrationsaussenpolitik**

- 3. Die Migrationspolitik der CVP**
 - 3.1 Zentrale Anliegen der CVP**
 - 3.2 Die Haltung der CVP zur bestehenden Politik des Bundes**
 - 3.3 Ablehnung von unrealistischen Forderungen**
 - 3.4 Massnahmen zur Lösung der Probleme**
 - 3.4.1 Zuwanderungsregeln für Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten**
 - 3.4.2 Arbeitslosigkeit**
 - 3.4.3 Integration / Kultur / Religion**
 - 3.4.4 Bürgerrecht**
 - 3.4.5 Asylpolitik**
 - 3.4.6 Ausländerkriminalität, illegale Einreise, illegaler Aufenthalt**
 - 3.4.7 Raumnutzung / Quartierentwicklung**
 - 3.4.8 Migrationsaussenpolitik**
 - 3.4.9 Organisatorische Massnahmen**

1. Herausforderungen in der Migrationspolitik aus Sicht der CVP Schweiz

1.1 Migration ist eine Realität und wird anhalten

Die Zuwanderung ist eine Realität und wird anhalten: In der Schweiz lebten Ende 2008 1,638 Millionen Ausländerinnen und Ausländer (1950: 279 000). Das sind 21.4% der Gesamtbevölkerung. Rund eine Million sind Staatsangehörige aus EU-Staaten.¹

Weltweit sind im Jahre 2008 rund eine Milliarde Menschen migriert. 214 Mio. von ihnen verliessen ihr Heimatland, während 700 Mio. innerhalb ihres Landes an einen andern Ort zogen. Zu den Gründen zählen namentlich: das Bevölkerungswachstum, die wirtschaftliche Globalisierung sowie bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen.²

Die Rate der jährlich legal nach Westeuropa Zugewanderten könnte sich im Jahre 2020 bei ca. 700 000 Personen einpendeln. Zusätzlich zu dieser kontrollierten Migration gelangen jedes Jahr ca. eine Million Zuwanderer auf illegalem Weg nach Westeuropa.³

1.2 Migrationspolitik ist umstritten

Die Migrationspolitik ist nach wie vor von erstrangigem öffentlichem Interesse. Die heftig geführte Debatte über das Freizügigkeitsabkommen mit der EU, die Abstimmung über die Minarette, die von vielen als mangelhaft bezeichnete Integration, die erneut akzentuierte Asylsituation sowie anhaltende Missbräuche und die Besorgnis um die hohe Ausländerkriminalität zeigen deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist heute anerkannt – und die CVP teilt diesen Befund –, dass es berechnigte Ängste in der Bevölkerung gibt, die ernst zu nehmen sind. Die Forderungen an die Migrationspolitik sind zahlreich, verschieden und sehr kontrovers. Mehr denn je stellt sich die zentrale Frage: Wer soll und kann in die Schweiz zuwandern? Zu welchem Zweck? Weiter stellt sich die Frage: Wie soll sich unser Land gegenüber Zugewanderten, die legal bei uns leben und arbeiten, integrationspolitisch verhalten und welche Forderungen können und müssen wir an die Zugewanderten stellen? Wir gehen davon aus, dass diese Fragen heute und in der Zukunft emotional diskutiert werden.

Es ist unsere Pflicht, die Herausforderungen in der Migrationspolitik darzustellen, sachlich und nüchtern zu hinterfragen und Massnahmen zur Lösung der heutigen und künftigen Probleme vorzuschlagen.

¹ Siehe Anhang, aus Ausländer- und Asylstatistik, Teil 1, Bundesamt für Migration BFM, 2008.

² Migrationsbericht der Internationalen Organisation für Migration IOM, 2009.

³ UN-Weltbevölkerungsbericht 2008.

1.3 Rahmenbedingungen

Zu den guten Rahmenbedingungen einer Migrationspolitik gehört u.a. ein funktionierendes föderalistisches System. Allen drei Ebenen – Bund, Kantonen, Gemeinden – werden klare Kompetenzen und Verantwortung zugewiesen. Der wirtschaftliche Wohlstand ist von grosser Bedeutung; diesbezüglich weist die Schweiz einen der liberalsten Arbeitsmärkte der OECD auf und die Arbeitslosigkeit ist relativ tief. Auch unser Bildungssystem mit seinem international anerkannten Ruf ist ein wichtiger Faktor. Zudem gibt es in der Schweiz keine grossflächige Konzentration von Gruppen mit gleichem Merkmal, seien dies nun Arme oder Reiche, Junge oder Alte, oder Personen mit Schweizer oder ausländischem Pass. Die Schweiz kennt bis heute keine Ghettoisierung. Schliesslich hat die Schweiz keine koloniale Vergangenheit. Motor der Zuwanderung in der Nachkriegszeit war somit in erste Linie die Nachfrage nach Arbeitskräften.

2. Wo stehen wir heute?

2.1 Erreichtes

Die CVP hat in den letzten Jahren im Bundesrat und im Parlament alle rechtlichen Grundlagen und Massnahmen unterstützt, die zum Wohl unserer Wirtschaft und der Gesellschaft erlassen wurden. Dazu gehören namentlich das neue Ausländergesetz, die Revision des Asylgesetzes, das Gesetz gegen die Schwarzarbeit sowie das Freizügigkeits- (FZA) und das Schengen/Dublin-Abkommen mit der EU. Die zentralen Elemente der CVP-Migrationspolitik sind darin enthalten.

Trotz des hohen Ausländeranteils von über 21% ist die Arbeitslosenquote in der Schweiz im Vergleich zu den meisten EU -Staaten mit 4,4% Ende 2009 eine der tiefsten.⁴ Wir verfügen über das höchste Lohnniveau und die höchste Kaufkraft, und die Wirtschaft erhielt stets die notwendigen Arbeitskräfte.

Auch das Zulassungssystem hat sich grundsätzlich bewährt: Die Wirtschaft kann den Mangel an Arbeitskräften in der Schweiz mit der Rekrutierung von qualifizierten und weniger qualifizierten Erwerbstätigen in den 27 EU-Staaten kompensieren. Die Personenfreizügigkeit mit der EU hat massgeblich zum Wirtschaftswachstum in der Schweiz beigetragen. Darüber hinaus können die Unternehmen in Nicht-EU-Staaten die nötigen ausländischen Spezialisten, Forscher und Kader rekrutieren; letztere richtigerweise kontingentiert und unter Vorbehalt des Inländervorranges. Aus volkswirtschaftlicher Sicht kann man feststellen, dass sich die Ausländerpolitik grösstenteils bewährt hat.

⁴ Statistik seco, 8. Januar 2010, siehe Anhang.

In der Asylpolitik erfüllt die Schweiz ihre Schutzverpflichtungen gegenüber Verfolgten. Die hohe Anerkennungsquote (23% im Jahre 2008) zeigt, dass Personen, die einer asylrelevanten Verfolgung oder Gefährdung ausgesetzt sind, in der Schweiz auch Schutz gewährt wird.⁵

2.2 Probleme

Aus Sicht der CVP bereitet die Migrationspolitik aber auch Probleme. Die wichtigsten sollen in der Folge genannt werden. Dabei handelt es sich um Probleme, die seit einigen Jahren ungelöst sind, wie die hohe Ausländerkriminalität oder die illegale Einwanderung. Zudem war die Ausländerpolitik aus gesellschaftlicher Sicht nur teilweise ein Erfolg. Viele der tief qualifizierten Personen, die wir in den 90er Jahren in die Schweiz geholt haben, sind kaum integriert. Auch nach Jahren sprechen sie weder eine der Landessprachen, noch nehmen sie am gesellschaftlichen Leben teil.

Hinzu kommen neuere wichtige Probleme wie zum Beispiel die Auswirkungen der Zuwanderung aus den EU-15/EFTA-Staaten, die in den letzten Jahren stark zugenommen hat und auch das Bevölkerungswachstum in der Schweiz beeinflusst. Damit hängt auch die Frage nach der Verfügbarkeit des noch vorhandenen Siedlungsgebiets zusammen. Dabei geht es nicht nur um die Beanspruchung von Flächen für neue Wohnbauten und freies Bauland in Bauzonen, sondern auch um die Auswirkungen auf den privaten und den öffentlichen Verkehr, ja generell auf die Infrastruktur.

Die starke Netto-Zuwanderung aus den EU-Staaten über die Personenfreizügigkeit hat erwiesenermassen für die Jahre 2006 bis 2008 zu einem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum geführt⁶. Der erleichterte Zugang der Schweizer Wirtschaft zu Fachkräften aus dem EU-Raum unterstützte diesen Aufschwung⁷. Hingegen zeigen die Arbeitslosenzahlen seit Beginn der Wirtschaftskrise ab 2008, dass auch die Arbeitslosenquote von EU-15/EFTA-Staatsangehörigen stark angestiegen⁸ ist. Die erwartete Rückkehr ins Heimatland bei Arbeitslosigkeit ist hingegen ausgeblieben. Hier sind vor allem ernsthafte Probleme bei der Berechtigung und der Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung entstanden.

⁵ Siehe Ausländer- und Asylstatistik BFM, 2008/1.

⁶ Die EU-Staatsangehörigen machen ca. 2/3 des Ausländerbestands in der Schweiz aus (Ende August 2009 lebten total 1.667 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz). Aus den EU-/EFTA-Staaten waren es 2006: 885'000, 2007: 960'000, 2008: 1'026'000, August 2009: 1'053'000.

⁷ Siehe 5. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU, Juli 2009.

⁸ Lag die Arbeitslosigkeit bei den deutschen Staatsangehörigen in der Schweiz Ende 2008 noch bei 2,1%, betrug sie Ende Dezember 2009 4.5%, bei den Portugiesen Ende Dezember 2009 sogar 8,5%; siehe Statistik seco im Anhang.

Die CVP bedauert, dass der Bundesrat die Ventilklausele 2008 nicht angerufen hat. Die Anrufung im laufenden Jahr (2010) wäre nur sinnvoll, wenn die zahlenmässigen Voraussetzungen erfüllt sind und damit die Zuwanderung eingeschränkt werden kann.

Während der Bundesrat die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten über Kontingente und den Inländervorrang steuern kann, ist dies bei EU-15/EFTA-Staatsangehörigen aufgrund des FZA nicht möglich.

2.2.1 Zuwanderungsregeln für Personen aus Nicht–EU/EFTA-Staaten

Gewisse Zulassungsregeln bei Staatsangehörigen vor allem aus Nicht-EU-Staaten sind wenig effizient, v.a. was die Sprachkenntnisse betrifft oder den Nachzug von Familienangehörigen. Von allen legal zugewanderten Ausländerinnen und Ausländern kommen jährlich ca. ein Drittel über den Familiennachzug und Ehepartner in die Schweiz. Der Mangel an Sprachkenntnissen behindert eine erfolgreiche Anstellung und führt bei Kindern und Jugendlichen zu grossen Problemen in der Schule⁹. Die Zulassung des Familiennachzugs auch für Kurzaufenthalter führt in der Praxis zu grossem administrativem Aufwand und zu Problemen bei der Rückkehr nach Ablauf der Bewilligungsdauer.

2.2.2 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz betrug im November 2009 4,4%. Dabei beträgt die Arbeitslosenquote der Schweizer 3,1%, jene der Ausländer 8.6%. Arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer waren mit 45% aller Arbeitslosen in der Schweiz (bei einem Bevölkerungsanteil von 21,4%) überdurchschnittlich betroffen. Arbeitslos waren vor allem wenig qualifizierte männliche Ausländer, insbesondere aus den Balkanstaaten und Portugal.¹⁰

Bei EU-Staatsangehörigen führt der freie Personenverkehr zu unangemessenen Arbeitslosen-Entschädigungen. Gemäss FZA können die Kantone EU-Staatsangehörigen bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit nach fünf Jahren die Aufenthaltsbewilligung bloss noch um ein Jahr verlängern. Finden sie dann innerhalb dieses Jahres immer noch keine Arbeit, könnten sie heimgeschickt werden. Meistens werden aber wieder Fünfjahres-Bewilligungen ausgestellt, weil selbst Arbeitslose offenbar (gemäss Angaben der Kantone) problemlos eine Arbeitsbestätigung vorlegen können, ein Arbeitsvertrag ist dafür nicht nötig. Nach Auskunft kantonaler Migrationsämter fehlen den Kantonen bei weitem die Mittel, um die Kontrollen effizient durchzuführen. Sobald die EU-Staatsangehörigen nach fünf Jahren eine normale Verlängerung erhalten, be-

⁹ Siehe Integrationsbericht des Bundesamts für Migration 2006.

¹⁰ Siehe Statistik seco im Anhang.

deutet dies für sie die definitive Bewilligung, sich in der Schweiz niederzulassen. Das Recht auf eine Niederlassungsbewilligung besteht, nachdem ein EU-Staatsangehöriger mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der Schweiz gelebt hat. Er kann dann auch sein Leben lang Sozialhilfe beziehen. Dies ist stossend und nicht im Sinne des FZA. Ebenso kommt es bei der Totalisierung der ALV-Beitragszahlungen (In- und Ausland) für Arbeitslose aus der EU zu weit höheren Auszahlungen im Vergleich zur Praxis der EU-Staaten in gleichen Fällen, vor allem was die Mindestdauer zur Ausrichtung von Taggeldern betrifft.

2.2.3 Integration / Kultur / Religion

Wie unter 2.2 erwähnt, sind bei der gesellschaftlichen Integration von Ausländerinnen und Ausländer nach wie vor Defizite vorhanden. Integrationsdefizite bestehen vor allem im Bereich Bildung und Arbeit. 15–20% eines Jahrgangs ausländischer Jugendlicher absolvieren auf längere Sicht keine ordentliche Berufsbildung und haben damit ein höheres Risiko bezüglich Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit¹¹.

Migration ist für die meisten Personen, die in unser Land kommen, ein Projekt, das mehrere Generationen umfasst. Deshalb benötigen Migrierende eine langfristige Perspektive und eine Politik, die auf Kontinuität ausgerichtet ist. Eine Migrationspolitik, die ausschliesslich auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes zielt, ist für die Integration der eingewanderten Personen nicht förderlich. Sie vermittelt keine Stabilität und verhindert den Aufbau von Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung.

Eine familienorientierte Ausländerpolitik muss sicherstellen, dass die zweite Migrantengeneration nicht marginalisiert bleibt. Wir müssen dafür sorgen, dass es bei jungen Menschen nicht nur zu sozialen Beziehungen im eigenen Kulturkreis kommt. Dieser natürliche Selbstschutz verhindert eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft und fördert die Segregation in Form „ethischer Abschliessung“. Frauen spielen für die Integration der Familien eine bedeutende Rolle. Bis anhin hat man die Integrationsbemühungen aber vor allem auf die erwerbstätigen Männer und partiell auf die Kinder ausgerichtet. Im Wissen darum, dass die Schweiz bereits heute einen sehr hohen Anteil¹² junger Frauen ausländischer Herkunft verzeichnet, muss der Rolle der Mutter mehr Beachtung geschenkt werden. Konkret heisst dies, dass niederschwellige Beratungsangebote entwickelt werden müssen und dass Mütter die Spra-

¹¹ Siehe Integrationsbericht Bundesamt für Migration, 2006.

¹² Der Anteil der Ausländerinnen im Alter zwischen 20 und 44 Jahren liegt bei 50.1%, derjenige der Schweizerinnen nur bei 30.7%.

che des jeweiligen Landestiels erlernen können. Mütter tragen zur positiven Gestaltung der familiären Migration bei.

Zudem haben sich religiöse und kulturelle Differenzen in der Schweiz zu einer "Islam-Debatte" entwickelt. Spannungsfelder eröffnen sich insbesondere in den Bereichen religiöse Bekleidungsvorschriften, Teilnahme von Kindern am Schulunterricht (Sport, Schullager), Bauvorschriften, z.B. Minarette, Friedhöfe und Zwangsverheiratung. Das Abstimmungsergebnis zu den Minaretten im November 2009 hat unterschiedlich motivierte Ängste in der Bevölkerung klar aufgezeigt.

2.2.4 Einbürgerung

Einbürgerungen werden heute zum Teil ohne genügende Prüfung der erfolgreichen Integration vorgenommen. Auch sind die Verfahren zu kompliziert und nicht aufeinander abgestimmt. Vor allem sind folgende Mängel offensichtlich:

- a) Einbürgerungen werden heute ohne vorgängige Niederlassungsbewilligung durchgeführt (Bewilligung C; diese wird in der Regel nach 10 Jahren Aufenthalt erteilt). Das führt teilweise zu Einbürgerungen, ohne dass vorher die Integration, insbesondere auch die Sprachkenntnisse, eingehend geprüft worden sind.
- b) Personen im Asylverfahren oder vorläufig Aufgenommene können heute eingebürgert werden, ohne dass sie über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Das Ergebnis, dass diese Personen, die nach einem allfällig negativen Asylentscheid damit rechnen müssen, aus der Schweiz weggewiesen zu werden, eingebürgert werden, ist unhaltbar.
- c) Es fehlen heute präzise Integrationskriterien als Voraussetzung zur Einbürgerung. Ausserdem fehlt ein Bekenntnis zu den wesentlichen Werten in unserer Verfassung.
- d) Die kantonalen und kommunalen Einbürgerungsfristen werden oft kumulativ und unkoordiniert berechnet, was teilweise zu stossenden Ergebnissen führt. Oft beginnen die Fristen bei einem Wechsel des Wohnsitzes in eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton neu zu laufen.
- e) Die Prüfung der Integration als Vorstufe der Einbürgerung wird heute bei der ordentlichen Einbürgerung von den Gemeinden und Kantonen abgeklärt, bei der erleichterten Einbürgerung von Ausländern, die mit Schweizern verheiratet sind, und deren Kindern ist der Bund zuständig. Diese unterschiedliche Zuständigkeit ist nicht sinnvoll und kann zu ungleicher Behandlung führen.

- f) Bei der Einbürgerung von Familien werden die Voraussetzungen bei Kindern und Jugendlichen oft nicht geprüft. Angesichts der grossen Probleme gerade bei mangelnder Integration von ausländischen Jugendlichen besteht hier eine grosse Lücke.

2.2.5 Asylpolitik

Die Asylgesuche sind in den Jahren 2008 und 2009 gegenüber den Vorjahren wieder drastisch auf über 16 000 pro Jahr gestiegen. Auch wenn mit dem revidierten Asylgesetz (in Kraft seit 2007) Fortschritte erzielt werden konnten, bestehen v.a. folgende Probleme:¹³

- a) Es kommen nach wie vor zu viele Personen mit asylfremden Motiven in die Schweiz. Die Attraktivität der Schweiz, beispielsweise unser Sozialstaat, zieht zu viele Personen ohne Asylmotive an.
- b) Die Schweiz ist bezüglich Asylgesuchen pro Kopf der Bevölkerung (2008 und 2009) in Westeuropa nach Norwegen und Schweden an dritter Stelle.
- c) Die Asylverfahren dauern in erster und zweiter Instanz zu lange. Die Pendenzen sind zu hoch (Ende 2009: über 12 000). Das erhöht die Attraktivität der Schweiz als Asylland, führt zu einer Sogwirkung und stellt die Kantone vor grosse Probleme bei der Unterbringung und der Fürsorge.
- d) Der Aufenthaltsstatus der vorläufig Aufgenommenen (Asylbewerber ohne Flüchtlingsstatus, bei denen der Vollzug zum Beispiel wegen Krieg im Heimatstaat nicht möglich ist) führt heute zu einem sehr grossen administrativen Aufwand beim Bund und bei den Kantonen. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre gelten ca. 20'000 Personen als vorläufig Aufgenommene. Ca. 90% davon bleiben erfahrungsgemäss in der Schweiz. Sie erhalten überdies bei guter Integration nach fünf Jahren meist eine reguläre Aufenthaltsbewilligung. Diese Verfahren sind sehr aufwändig, denn die Kantone müssen jeweils entsprechende Gesuche dem Bund unterbreiten. Der Bund bewilligt diese Gesuche in der Regel.
- e) Die Kosten sind – angesichts der wenigen Asylgesuche mit echten Motiven nach Asylgesetz – viel zu hoch. Der Voranschlag 2010 sieht finanzierungswirksame Ausgaben von 928 Mio. Fr. vor, was einer Steigerung um 28% gegenüber dem Vorjahr gleichkommt.

¹³ Siehe dazu und zu den folgenden Zahlen: Ausländer- und Asylstatistik BFM, 2008/1 und Asylstatistik BFM Dezember 2009.

- f) Anerkannte Flüchtlinge sind v.a. auf dem Arbeitsmarkt schlecht integriert (die Erwerbstätigkeit liegt bei ca. 17%), was enorme Sozialausgaben für Bund und Kantone zur Folge hat.
- g) Der Vollzug von abgewiesenen Asylbewerbern und illegal anwesenden Ausländern ist noch mangelhaft. Die Möglichkeit, mit Herkunftsstaaten von Asylbewerbern Migrationspartnerschaften und Rückübernahmeabkommen¹⁴ abzuschliessen, wird noch zu wenig genutzt.

2.2.6 Ausländerkriminalität, illegale Einreise, illegaler Aufenthalt

- a) Die Straffälligkeit von Ausländern ist nach wie vor überproportional gross. 51,2 % der wegen Verbrechen und Vergehen verurteilten Personen sind Ausländer (2008). 69,7% aller Inhaftierten in der Schweiz sind Ausländer (2008), dies bei einem Ausländeranteil von ca. 21,4%. Bei den einheimischen Jugendlichen sind die Verurteilungen in den letzten 20 Jahren stabil geblieben.¹⁵ Bei den ausländischen Jugendlichen sind sie in der gleichen Zeit ungefähr um das Dreifache gestiegen.
- b) Die Kontrollen beim Nachzug von Verwandten und Bekannten sind mangelhaft (Erschleichung von Visa etc.), dies führt zu illegaler Kettenmigration.
- c) Schlepperorganisationen ermöglichen nach wie vor in hohem Mass die illegale Zuwanderung. Täter sind kriminelle Organisationen.
- d) Grenzwachtkorps und Kantonspolizeien sind aufgrund ihrer geringen Bestände nicht in der Lage, die illegale Migration – sei es bei der Einreise oder beim Aufenthalt – konsequent zu bekämpfen.
- e) Die zu lasche Kontrollpraxis bei den ca. 90'000 Sans-Papiers (illegal anwesende Ausländer) in der Schweiz¹⁶ führt zu einer Sogwirkung. Die Schwarzarbeit wird dadurch gefördert.
- f) Die Kantone haben zu wenig Anreiz, die Wegweisungsentscheide des Bundes bei abgelehnten Asylbewerbern wirksam zu vollziehen, vor allem was die Anwendung der administrativen Haftmöglichkeiten betrifft, die für die Ausweisung vorgesehen sind (Vorbereitungs-, Durchsetzungs-, Ausschaffungshaft wie die Haft bei Dublin-Fällen). Die Kantone werden heute nur zum Teil vom Bund entschädigt.

¹⁴ Siehe Artikel 100 Ausländergesetz

¹⁵ Siehe Statistiken im Anhang.

¹⁶ Siehe Studie gfs Bern zu Sans-Papiers in der Schweiz, Bern 2004.

2.2.7 Raumnutzung/Quartierentwicklung

Die hohe Zuwanderung und damit das starke Bevölkerungswachstum in der Schweiz in den letzten Jahren führen auch zur Frage, ob Flächen für Siedlung, Gewerbe, Industrie und Verkehr quantitativ und qualitativ genügend vorhanden sind. Eine Studie, die das Bundesamt für Raumentwicklung in Auftrag gegeben hat, kommt zum Schluss, dass die verfügbaren Bauzonen überdimensioniert sind, dass die Reserven für Wohnungen oft am falschen Ort liegen und durch den öffentlichen Verkehr ungenügend erschlossen sind. Zudem könnte Bauland in Städten und Agglomerationen inskünftig zu einem raren Gut werden¹⁷. Es liegt auf der Hand, dass eine ungebremste Zuwanderung grosse raumplanerische, ökologische und die Infrastruktur betreffende Probleme zur Folge haben wird, die ein kleines Land wie die Schweiz nicht verkraften kann.

Zur Quartierentwicklung: Die ausländische Bevölkerung ist in städtischen Räumen stark vertreten. Einzelne Quartiere weisen einen hohen Ausländeranteil auf. Zum Teil kumulieren sich dort Integrationsprobleme und verstärken sich gegenseitig.¹⁸ Das kann zur unerwünschten Ghetto-Bildung und damit auch zu Fremdenfeindlichkeit führen.

2.2.8 Migrationsaussenpolitik

Die Zusammenarbeit der Schweiz mit Herkunftsstaaten von Migranten, aber auch mit der EU und einzelnen EU-Staaten mit den gleichen Migrationsproblemen wie die Schweiz ist noch mangelhaft, v.a. was die Bekämpfung der irregulären Migration betrifft, den Abschluss von Migrationspartnerschaften und den Schutz vor Ort (z.B. in Afrika). Auch die Zusammenarbeit der zuständigen Amtsstellen in den Departementen EJPD/EDA/EVD ist noch ungenügend aufeinander abgestimmt, zum Beispiel bei der Entwicklungszusammenarbeit.

¹⁷ Mitteilung ARE, 23. 10. 2008

¹⁸ Integrationsbericht BFM, 2006.

3. Die Migrationspolitik der CVP Schweiz

3.1 Zentrale Anliegen der CVP

Tatsache ist, dass die Schweizer Wirtschaft auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist; fast jede dritte erwerbstätige Person in der Schweiz ist ein Ausländer oder eine Ausländerin. Ebenso braucht die Wissenschaft den internationalen Austausch. Dies ist heute so und wird sich angesichts der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Überalterung der Gesellschaft nicht ändern. Auch die humanitäre Tradition der Schweiz ist fester Bestandteil der schweizerischen Migrationspolitik: Seit Jahrhunderten haben religiös und politisch Verfolgte in der Schweiz Schutz gefunden. Ebenso spielt die Sicherheit eine zentrale Rolle: Einheimische und Zugewanderte müssen in unserem Land in Sicherheit und Ordnung zusammenleben können. Missbräuche müssen deshalb konsequent bekämpft werden, sei dies bei der illegalen Einwanderung oder bei der Kriminalität. Anerkannt ist ferner, dass eine ausgewogene Integrations- und Einbürgerungspolitik das Zusammenleben und die Chancengleichheit verbessern. Und schliesslich kann die Schweiz inmitten Europas nicht losgelöst von anderen Staaten – mit gleichen Fragestellungen – die Migrationsprobleme lösen.

Die CVP setzt sich deshalb für eine kontrollierte, gesteuerte Zuwanderung ein, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen unseres Landes genügend berücksichtigt.

3.2 Die Haltung der CVP zur bestehenden Politik des Bundes

Die CVP unterstützt grundsätzlich die Vorschläge des Bundesrats zur Teilrevision des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes. Diese gehen in die richtige Richtung, wie z.B. die Nicht-Gewährung des Flüchtlingsstatus einzig wegen Dienstverweigerung, die Abschaffung der Asylgesuche auf schweizerischen Botschaften im Ausland und die Einführung der Ausschaffungshaft für Dublin-Fälle. Diese Vorschläge, die vom Bundesrat bereits 2008 in die Vernehmlassung gegeben wurden, sind nun endlich und raschestmöglich dem Parlament vorzulegen. Sie reichen aber nicht aus, um die aktuellen Probleme zu lösen. Die CVP fordert deshalb weitere gezielte Massnahmen, Verhandlungen und Teilrevisionen von Gesetzen. Zur Lösung der Probleme braucht es keine Kündigung internationaler Abkommen, z.B. des Freizügigkeitsabkommens, des Schengen- und Dublin-Abkommens, der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der Genfer Flüchtlingskonvention.

3.3 Ablehnung von unrealistischen Forderungen

Die CVP lehnt unrealistische, nichtdurchführbare Forderungen und Massnahmen ab, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse unseres Landes nicht angemessen berücksichtigen. Selbstverständlich lehnen wir auch solche Forderungen ab, die zu Fremdenfeindlichkeit führen oder dem Zusammenleben der ausländischen und der Schweizer Bevölkerung abträglich sind.

Ebenso sind Forderungen zum Scheitern verurteilt, wonach die Schweiz die Migrationsprobleme im Alleingang lösen kann. Damit würde die Schweiz in der Migrationspolitik in die Isolation getrieben. Angesichts der grossen Vernetzung, der Globalisierung und der internationalen Abhängigkeiten, vor allem auf dem Arbeitsmarkt, ist eine internationale Zusammenarbeit in Migrationsfragen nötiger denn je.

Die CVP lehnt auch die von gewissen Kreisen ins Auge gefasste Liberalisierung im Sinne einer völligen Öffnung der Zuwanderung kategorisch ab. Angesichts des schon sehr hohen Ausländeranteils in der Schweiz würde eine unbegrenzte Zuwanderung zu grossen innenpolitischen Spannungen und zu einer unverantwortlichen, nicht verkräftbaren finanziellen Zusatzbelastung der Sozialwerke führen.

3.4 Massnahmen zur Lösung der Probleme

3.4.1 Zuwanderungsregeln für Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten

- a) Es sind gesetzgeberische Massnahmen – im AuG oder in ZGB – zu treffen, um organisierte Heiraten, insbesondere Zwangsheiraten, von Ausländerinnen und Ausländern zu verhindern.
- b) Weitere gesetzliche Bestimmungen, vorzugsweise im IPRG, sind zu erlassen, damit inskünftig im Ausland geschlossene, organisierte Ehen, insbesondere Zwangsheiraten, in der Schweiz auch dann nicht mehr anerkannt werden, wenn sie nach dem Rechts des Eheschliessungsstaates gültig sind.
- c) Kindernachzug: Das Nachzugsalter der Kinder aus dem Ausland soll statt heute bei 12 neu bei 8 Jahren liegen, um die Integrationsmöglichkeiten zu verbessern. Sofern die Kinder älter sind als 8 Jahre, müssen sie spätestens ein Jahr nachdem die Eltern in die Schweiz gekommen sind, nachgezogen werden. Ausnahmen können nur bei wichtigen familiären Gründen bewilligt werden. Der Kindernachzug ist bis zum 18. Jahr möglich.
- d) Als Prävention gegen eine mögliche Fürsorgeabhängigkeit ganzer Familien haben ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten vor

der Einreise genügend Mittel nachzuweisen, damit sie sich und ihre Familien unterhalten können.

- e) Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von maximal einem Jahr wird der Familiennachzug in der Regel nicht bewilligt.
- f) In Anlehnung an die Regelung in einigen EU-Staaten, prüfen Bund und Kantone, ob bei nicht, oder schwer integrierbaren Ausländern und Ausländerinnen mit Jahresaufenthaltsbewilligung mit erhöhten Rückkehrgeldern ein Anreiz zur Ausreise geschaffen werden kann.

3.4.2 Arbeitslosigkeit

- a) Der Bund prüft unter Einhaltung des FZA, ob die Bezugsdauer und die Arbeitslosenentschädigung bei EU-Staatsangehörigen gesenkt werden kann, um Missbräuche und eine unerwünschte Sogwirkung auf die Zuwanderung in die Schweiz zu verhindern.
- b) Es ist zu prüfen, ob nach zwei Jahren Arbeitslosigkeit bei EU-Staatsangehörigen die Aufenthaltsbewilligung automatisch entzogen werden kann.
- c) Nach fünf Jahren Aufenthalt haben die Kantone in jedem Einzelfall verbindlich zu prüfen, ob die Aufenthaltsbewilligung verlängert werden kann. Dies unter Berücksichtigung der vorliegenden Arbeitsverträge.
- d) Ein Rahmenarbeitsvertrag mit einer Temporärfirma darf nicht zu einer Verlängerung von EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligungen führen. Bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung ist zu prüfen, ob wirklich ein Einsatzvertrag vorliegt.
- e) Der Bund entschädigt die Kantone für diese Kontrollen nach dem gleichen Modell wie bei der Kontrolle der flankierenden Massnahmen zum Freizügigkeitsabkommen mit der EU.
- f) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die den systematischen Informationsaustausch zwischen den Arbeitsämtern (sowie RAV) und den kantonalen Migrationsbehörden regelt. Damit kann einem Ausländer die Bewilligung entzogen werden, wenn die Migrationsbehörde vom Wegfall der Arbeitnehmereigenschaft Kenntnis hat. Dies ist dann der Fall, wenn sich der Betroffene nicht bemüht eine Stelle zu suchen. Das bedeutet auch den Verlust des Aufenthaltsrechts.
- g) Bei Arbeitslosen und Teilzeitbeschäftigten aus den EU-15-Staaten soll der Familiennachzug von den Kantonen verweigert werden, weil sie in der Regel die Voraussetzung einer finanzierbaren, angemessenen Wohnung nicht erfüllen.

- h) Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit bei Nicht-EU-Staatsangehörigen ist deren Zulassung zum Arbeitsmarkt sehr restriktiv zu bewilligen.

3.4.3 Integration/Kultur/Religion

- a) Um die Integration zu befördern, wird die Niederlassungsbewilligung erst nach erfolgreich bestandenem Sprachtest erteilt.
- b) Bei schwer integrierbaren Personen soll die Möglichkeit des Abschlusses von Integrationsvereinbarungen (Art. 54 AuG) konsequent angewendet werden.
- c) Kantone werden verpflichtet, Einwanderer zu Beginn auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam zu machen.
- d) Insbesondere für Frauen sollten niederschwellige Beratungsangebote entwickelt werden. Zudem sollten spezielle Anstrengungen unternommen werden, damit auch die Frauen die Sprache des jeweiligen Landesteiles erlernen können.
- e) Der Bund führt Zulassungsregeln für Ausländerinnen und Ausländer ein, die eine Betreuungs- und Lehrtätigkeit ausüben, zum Beispiel als religiöse Betreuungspersonen oder Lehrer für heimatliche Sprache und Kultur. Der Bund hat zusätzlich zur Vorprüfung des Kantons eingehend die Fähigkeiten, die Sprachkenntnisse der am Arbeitsort gesprochenen Landessprache und die Kenntnisse des Wertesystems in der Schweiz zu prüfen.

3.4.4 Bürgerrecht

- a) Die Niederlassungsbewilligung ist Voraussetzung für die Erteilung der Einbürgerung.
- b) Personen mit dem Status eines Asylbewerbers oder eines vorläufig Aufgenommenen können nicht mehr eingebürgert werden.
- c) Vor der Einbürgerung ist eine Charta zu unterzeichnen: Damit bekundet die einbürgerungswillige Person, dass sie die grundlegenden Werte unserer Verfassung respektiert, wie den Rechtsstaat, die Demokratie, die Grundrechte. Bei einem Verstoß ist ein Nichtigkeitsgrund gegeben, der zur Aberkennung der Einbürgerung führt.
- d) Präzise Integrationskriterien als Voraussetzung der Einbürgerung sind gesetzlich festzulegen, so vor allem: Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung grundlegender Prinzipien der Bundesverfassung, zudem die Fähigkeit, sich in einer Landessprache

zu verständigen, sowie der Wille und die Fähigkeit zur Erwerbstätigkeit oder Bildung.

- e) Die Kantone erhalten per Gesetz den Auftrag, die Einbürgerungsfristen auf Kantons- und Gemeindeebene so zu regeln, dass die Fristen nicht bei jedem Wohnungswechsel neu zu laufen beginnen.
- f) Die Prüfung der Integration im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens obliegt den Kantonen und Gemeinden sowohl bei der erleichterten wie bei der ordentlichen Einbürgerung. Der Bund prüft nur noch rechtlichen Voraussetzungen und allfällige Strafverfahren.
- g) Bei der Einbürgerung von Familien müssen alle Familienmitglieder, auch die Kinder ab 10 Jahren, einzeln die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen.

3.4.5 Asylpolitik

- a) Zur Attraktivitätssenkung soll nach dem erstinstanzlichen Entscheid bei Nichteintretens- und Dublin-Fällen wie vorgesehen nur noch Nothilfe gewährt werden. Dies soll konsequent umgesetzt werden. Sollte auf dem Beschwerdeweg der Flüchtlingsstatus zuerkannt werden, wird der betroffenen Person die Differenz Nothilfe/Sozialhilfe ausbezahlt.
- b) Mit einem Arbeitsverbot für Asylsuchende bis zum rechtskräftigen Entscheid soll verhindert werden, dass falschen Hoffnungen auf einen dauerhaften Verbleib in der Schweiz geweckt werden (Anerkannte Flüchtlinge hingegen sollen wie heute auch in Zukunft arbeiten dürfen). Da erfahrungsgemäss die meisten Asylgesuche abgelehnt werden, müssen diese Personen nach einem raschen Verfahren baldmöglichst in ihren Heimatstaat zurückkehren. Die hohe Attraktivität der Schweiz wird durch die heute bestehende Möglichkeit der Erwerbstätigkeit noch steigen. Ausgenommen vom Arbeitsverbot sind kantonal vermittelte Beschäftigungsangebote.
- c) Um die Verfahrensdauer zu beschleunigen und bei aussichtslosen Fällen einen jahrelangen Verbleib in der Schweiz und damit hohe Fürsorgekosten zu verhindern, sind Ordnungsfristen für die Behandlung von Asylgesuchen in erster Instanz (8 Tage) und in zweiter Instanz (15 Tage) einzuführen.
- d) Der Aufenthaltsstatus „vorläufig Aufgenommene“ ist aufzuheben. Entweder erhält ein Asylsuchender nach dem Asylgesetz den Flüchtlingsstatus oder er wird aus der Schweiz weggewiesen. Ist die Rückkehr (zum Beispiel wegen Krieg im Heimatstaat oder wegen Krankheit) nicht möglich oder nicht zumutbar, erhält diese Person eine ordentliche kan-

tonale Aufenthaltsbewilligung. Falls die Rückkehr wieder möglich oder zumutbar ist, kann der Kanton die Aufenthaltsbewilligung, die jeweils für ein Jahr gültig ist, nicht mehr verlängert.

- e) Zur rascheren Integration in die Arbeitswelt und zur Verhinderung von hohen Fürsorgekosten können anerkannte Flüchtlinge verpflichtet werden, an Flüchtlingslehren oder Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Bei Verweigerung werden die Fürsorgekosten gekürzt.
- f) Zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt werden regionale Arbeitsvermittlungstellen verpflichtet, anerkannte Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln wie Schweizer und andere in der Schweiz legal anwesende Ausländerinnen und Ausländer.
- g) Kehrt ein anerkannter Flüchtling in seinen Heimatstaat zurück, so gilt er nicht mehr als verfolgt im Sinne des Asylgesetzes. Deshalb soll ihm die Flüchtlingseigenschaft konsequent entzogen werden.
- h) Die freiwillige Ausreise bei abgewiesenen Asylsuchenden ist durch den Bund zu fördern und mit höheren finanziellen Mitteln zu unterstützen. Damit können sehr teure zwangsweise Ausreisen verhindert werden und hohe Fürsorgekosten vermieden werden.

3.4.6 Ausländerkriminalität, illegale Einreise, illegaler Aufenthalt

- a) Um Missbräuche im Asyl-, Ausländer- und Bürgerrecht konsequent zu bekämpfen, sind die kantonalen Polizei- und Migrationsbehörden zu verstärken.
- b) Die Haftkosten im Asylbereich sind den Kantonen vom Bund vollumfänglich abzugelten. Dies gilt für die Vorbereitungs-, Durchsetzungs- und Ausschaffungshaft sowie für die Haft bei Dublin-Fällen. Der Bund kann kantonale Haftanstalten auch mit Krediten vorfinanzieren.
- c) Die hohe Ausländerkriminalität bedroht die Sicherheit der Bevölkerung direkt. Deshalb soll auf Verfassungsstufe als direkter Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative eine klare Verschärfung unter Berücksichtigung des Völkerrechts vorgesehen werden:
 - i. Landesverweis und Widerruf von Bewilligungen, wenn ein Ausländer oder eine Ausländerin für eine Straftat verurteilt wird, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht weniger als einem Jahr vorsieht; oder zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu mehreren Freiheitsstrafen oder Geldstrafen von insgesamt mindestens 720 Tagen oder Tagsätzen innerhalb von zehn Jahren verurteilt wurde

- ii. Die Niederlassungsbewilligung wird nur bei guter Integration erteilt. Dies soll auch für ausländische Ehegatten gelten, die im Rahmen des Familiennachzugs zugelassen wurden. Vor Erteilung der Niederlassungsbewilligung ist ein Sprachtest erfolgreich zu bestehen.
- d) Die Bekämpfung der Ausländerkriminalität und allgemein die Gewaltbekämpfung ist als Schwerpunkt der Integrationsförderung des Bundes aufzunehmen.
- e) Vermehrter Strafvollzug im Herkunftsland.
- f) Die Kontrollen im Prostitutionsbereich durch die Kantone sind zu erhöhen, v.a. bezüglich der Melde- und Bewilligungspflicht. Die Prostitution von Minderjährigen soll flächendeckend verboten werden.
- g) Zur Verhinderung des Visumsmissbrauchs: Verbesserung der Ausbildung von Konsularbeamten bei der Visumserteilung.
- h) Verstärkte Personenkontrollen in der Nähe der Grenzen und im Inland durch das Grenzwachcorps und die kantonalen Polizei.
- i) In Hauptherkunftsstaaten von Asylsuchenden: Kontrolle der Flugpassagiere durch schweizerische Behörden (Airline Liaison Officers).
- k) Verstärkung des Kampfes gegen die Schlepper durch die Schaffung einer Sondereinheit beim Bundesamt für Polizei und im Grenzwachcorps.
- l) Vereinheitlichung der kantonalen Praxis beim Vollzug des Asyl- und Ausländergesetzes.
- m) Haft von Kriminaltouristen in besonderen Einrichtungen (ohne Ziel der Resozialisierung).
- n) Konsequente Ausweisung bei Verstoss gegen das Schwarzarbeitsgesetz und konsequente Bestrafung der Arbeitgeber bei Anstellung von Illegalen.

3.4.7 Raumnutzung/Quartierentwicklung

- a) Bund und Kantone analysieren die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums auf die Raumplanungs- und die Siedlungspolitik und schlagen konkrete Massnahmen vor. Die Massnahmen zielen vor allem auch auf die Verhinderung von Ghetto-Bildungen ab.
- b) Bund und/oder Kantone sorgen mit geeigneten Massnahmen für ein ausgewogenes Verhältnis von fremdsprachigen und einheimischen Kindern in den Schulen.

3.4.8 Migrationsaussenpolitik

Die zunehmende Migration aufgrund der weltweiten Mobilität und Globalisierung erfordert zur Lenkung von legalen und irregulären Migrationsbewegungen nicht nur nationale, sondern auch internationale Instrumente. Folgende Massnahmen sollen zur verstärkten internationalen Migrationszusammenarbeit beitragen; diese können sich auf die Zusammenarbeit mit der EU, mit gleichgesinnten Zielstaaten oder mit den Herkunfts- und Transitstaaten beziehen:

- a) Das Schengen- und Dublinabkommen mit der EU ist konsequent umzusetzen. Beim Dublinabkommen ist der Vollzug zu verbessern, denn es dauert zu lange, bis die Überstellung eines abgewiesenen Asylbewerbers an den Staat erfolgt, der zur Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Hierfür sind vor allem mit den Nachbarstaaten, insbesondere mit Italien, entsprechende bilaterale Abkommen zu schliessen.
- b) Der Bundesrat setzt sich im Rahmen des Dublinabkommens mit der EU für eine gerechtere Aufnahmepolitik bei der Verteilung der Asylbewerber in den Dublin-Staaten ein; dabei muss die Verteilung proportional zur Bevölkerungsgrösse der Staaten erfolgen.
- c) Die Kooperation mit der EU bei Projekten und Programmen wie z.B. die gemeinsamen Rückführungen von abgewiesenen Asylbewerbern in den Heimatstaat oder bei der Prävention der irregulären Migration sowie der Hilfe vor Ort ist zu verstärken.
- d) Die individuelle Rückkehrhilfe für freiwillige Rückkehrer ist zu erhöhen von heute 1 000.- Fr pro Erwachsenen auf 2 000.- Fr. Dieser Anreiz ist weit kostengünstiger als die Ausrichtung von Sozialleistungen in der Schweiz oder die Anordnung der Ausschaffungshaft.
- e) Der Bundesrat soll weit mehr als heute Migrationspartnerschaften schliessen, die in erster Linie den Interessen der Schweiz dienen, aber auch die Interessen des Partnerstaates miteinbeziehen. Dabei kommen folgende Aktionsbereiche für eine Migrationspartnerschaft in Frage: Rückübernahme, Stagiaireabkommen, Visa-Politik, Kampf gegen Menschenhandel, legale Arbeitsmigration, Prävention irregulärer Migration, Hilfe vor Ort, Entwicklungszusammenarbeit, Entschuldungsmassnahmen.
- f) Der Bundesrat soll sich weit mehr als heute am Schutz für Verfolgte und Vertriebene in der Herkunftsregion ("protection in the region"), v.a. in Afrika, beteiligen. Damit erhalten diese rasch den nötigen Schutz und die irreguläre Weiterwanderung kann verhindert werden, was auch zur Reduktion von Asylsuchenden mit asylfremden Motiven in der Schweiz führt.

- g) Mit noch gezielteren Informations- und Aufklärungsprojekten, v.a. in Afrika, soll der Bund potentielle Migranten auf die legalen Möglichkeiten und die Risiken einer Zuwanderung in die Schweiz aufmerksam machen.
- h) Der Bundesrat sorgt dafür, dass die departementsübergreifende Zusammenarbeit in internationalen Migrationsfragen im Sinne einer ganzheitlichen, wirkungsvollen und kohärenten Politik verbessert wird (z.B. bei den Migrationspartnerschaften, bei der Bekämpfung der irregulären Migration, der Bekämpfung des Menschenhandels, des Einbezugs der Entwicklungszusammenarbeit, der Entschuldungsmassnahmen).

3.4.9 Organisatorische Massnahmen

- a) Die strategische Leistungsbereitschaft im Asylwesen beim Bund soll auf Gesetzesstufe eingeführt werden. Die starke Schwankung der Asylgesuche zeigt erfahrungsgemäss, dass auch die personellen Ressourcen beim Bund und bei den Kantonen flexibel angepasst werden müssen. Die hohen Pendenzen Ende 2009 (ca. 12'000 erstinstanzlich hängige Gesuche) machen deutlich, dass ohne temporär eingestelltes Personal zu grosse Probleme und Folgekosten entstehen. Deshalb soll neu die Ressourcenzuteilung in der Bundesverwaltung nach einem genau bestimmten Schlüssel erfolgen, der auf der Basis der neu gestellten Asylgesuche über eine gewisse Zeitspanne berechnet wird.
- b) Der Bund kann, wenn keine Einigung auf freiwilliger Basis zustande kommt, die Kantone verpflichten, Empfangszentren einzurichten, damit die Verfahren dort rasch entschieden und vollzogen werden können, vor allem Dublin-Fälle und Nichteintretensentscheide. Indem Asylgesuchsteller nicht auf die Kantone verteilt werden, werden diese entlastet.
- c) Zum Zweck des rascheren Vollzugs von abgewiesenen Asylbewerbern und illegal anwesenden Ausländern sowie zur Unterstützung der Kantone sollen die Bundesbehörden mehr Personal erhalten. Insbesondere braucht es Ressourcen für die Papierbeschaffung zum Zweck der Wegweisung.
- d) Zum Zweck des Vollzugs von illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländern oder abgelehnten Asylbewerbern bedarf es einer Verstärkung der Polizei- und der Migrationsbehörden in den Kantonen.
- e) Der Bundesrat hat das Grenzschutz-Corps zwecks Bekämpfung der illegalen Migration an und in der Nähe der Grenze auf Strasse und Schiene personell zu verstärken.

- f) Mit einer Schnelleingreiftruppe soll der Bund den Drogenhandel und andere kriminelle Handlungen von Ausländerinnen und Ausländern (z.B. Asylbewerber und Illegale aus Nigeria, Georgien, etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen bekämpfen.
- g) Für die Kontrollen der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen gemäss FZA sind die Kantone zu verpflichten, genügend Personal zur Verfügung zu stellen. Der Bund entschädigt die Kantone nach dem gleichen Modell wie bei den Kontrollen bezüglich der „flankierenden Massnahmen“.

Stand: 5.3.10